Auf Nachfrage des Abg. Scharnhorst, ob der unerfreuliche Anteil in Höhe von 414.000 Euro zu Lasten des Kreises liege, stimmt Herr Dahm dem zu. Weiter führte Herr Dahm aus, im Gebührenhaushalt, der sich auf ca. insgesamt 34 Millionen Euro bemesse, betrage der Betrag durch nicht anerkannte Positionen der Krankenkassen 320.000 Euro. Gleichzeitig seien Kosten aus den Bereichen Notfallsanitäter in einer Höhe von ca. 40.000 Euro sowie Sachverständigenkosten in einer Größenordnung von 80.000 Euro durch die Kassen nicht anerkannt worden.

In Anbetracht eines Größenvolumens des Gebührenhaushaltes von 34 Millionen Euro in Relation zur Kostenposition in Höhe von 320.000 Euro habe die Verwaltung sich entschlossen, keinen weiteren Streit mit den Krankenkassen zu führen. Demnach habe man eine entsprechende Neukalkulation durchgeführt. Dem Bestreben der Verwaltung, mit einer Neukalkulation im kommenden Jahr die Unterschiedsbeträge zu Gunsten der Krankenkassen auszugleichen hätten die Kassen nicht zugestimmt.

Die einzige Position, die gravierender zu Buche schlage seien die Notarztkosten. Das sei dem Umstand geschuldet, dass man im Herbst 2018 die Kalkulation zu hoch angesetzt habe, indem man von einem Ausgabevolumen in Höhe von 5 Millionen Euro ausgegangen sei. Nach der bisherigen Entwicklung werde man sich bei einem Betrag in Höhe von ca. 4 Millionen Euro bewegen.

Abg. Dr. Bieber sagte, der Rhein-Sieg-Kreis wende pro Jahr fast 34 Millionen Euro für ein leistungsfähiges Rettungswesen im Kreisgebiet auf. Er dankte der Verwaltung, dass es gelungen sei, die Defizite in Höhe von fast 7 Millionen Euro aus den Jahren 2016 ff. in die aktuelle Gebührenkalkulation mit einzubauen. Man könne nunmehr eine rechtssichere Satzung verabschieden, die das Defizit im Kreishaushalt auf einen Bruchteil dessen reduziere.

Er hoffe, dass mit der Gebührenkalkulation ein relativ zeitnaher Ausgleich der Gebühren erreicht werde.

Abg. Steiner schloss sich seinem Vorredner an und dankte der Verwaltung zu dem positiven Ergebnis. Bei einem Gesamtvolumen des Gebührenhaushaltes in Höhe von 34 Millionen Euro könne man die nicht anerkannte Kostenposition durchaus akzeptieren. Er sei der Ansicht, dass man auf einem richtigen und vernünftigen Weg sei.

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.